EWE netz

Preise für den Messstellenbetrieb

von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Gültig ab 01.01.2027

EWE netz

Preise für Standardleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG

Preise für intelligente Messsysteme (iMS)[1]	Euro je Jahr [2]	
iMS für Letztverbraucher an Zählpunkten mit einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch[3] von:	**netto**	**brutto [4]**
über 100.000 kWh	277,51	330,24
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00
bis einschließlich 6.000 kWh	25,21	30,00
Messstellen, an denen eine Vereinbarung gemäß § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht	42,02	50,00

Preise für intelligente Messsysteme (iMS)[1]	Euro je Jahr [2]	
iMS für Anlagenbetreiber an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von:	**netto**	**brutto [4]**
größer 100 kW	277,51	330,24
über 25 bis einschließlich 100 kW	117,65	140,00
über 15 bis einschließlich 25 kW	92,44	110,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	42,02	50,00
bis einschließlich 7 kW	25,21	30,00

Preis für Steuerungseinrichtungen	Euro je Jahr [2]	
	netto	**brutto [4]**
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00

Preise für moderne Messeinrichtungen (mME)[1]	Euro je Jahr [2]	
	netto	**brutto [4]**
mME für Letztverbraucher	21,01	25,00
mME für Anlagenbetreiber (Einspeiser)	21,01	25,00

[1] Pro Zähler wird nur ein Messentgelt berechnet. Misst ein Zähler sowohl Stromverbrauch als auch Einspeisung, zahlt ein Anschlussnutzer nicht doppelt. Bei einem iMS richtet sich die Höhe des Entgelts nach dem durchschnittlichen Stromverbrauch bzw. nach der installierten Leistung der Anlage. Dafür werden die Preisstufen für Verbrauch und installierte Leistung miteinander verglichen und nur der höhere Betrag berechnet. Beispiel: Bei einem Verbrauch von 1.000 kWh Strom pro Jahr und einer PV-Anlage mit 7,5 kW installierter Leistung ergibt sich für den Verbrauch ein Entgelt von 30 €, für die installierte Leistung ein Entgelt von 50 €. In diesem Fall entspricht das Messentgelt dem höheren Betrag, also 50 €.

[2] Die Abrechnung erfolgt tagesscharf. Die Tagespreise werden bezogen auf 365 Tage (abweichend in Schaltjahren auf 366 Tage) berechnet. Die Eurobeträge für die jeweiligen Tagespreise werden auf 8 Nachkommastellen gerundet.

[3] Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich. Solange noch keine drei Jahreswerte vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe entsprechend der Jahresverbrauchsprognose des Netzbetreibers.

[4] Inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Preise für Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs gemäß MsbG

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG	Euro je Jahr [2]	
	netto	brutto [4]
Messwandlersatz Niederspannung [5]	82,62	98,32
Messwandlersatz Mittelspannung [5]	405,50	482,55
Minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 6 MsbG	25,21	30,00
Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger zur Tarifschaltung bei nicht mit einem iMS ausgestatteten Messstellen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 9 MsbG [6]	27,17	32,33
Tägliche Übermittlung von Messwerten an Energieserviceanbieter gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 10 MsbG je Messprodukt [7]	25,21	30,00
Zusatzentgelt für optionale Einbaufälle gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 MsbG [8]	25,21	30,00

Preis für Steuerungseinrichtungen	Euro je Jahr [2]	
	netto	brutto [4]
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 MsbG [6] [9]	42,02	50,00

Weitere Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 bzw. 3 MsbG	Euro	
	netto	brutto [4]
Austausch einer mME [10]	140,34	167,00
Nachprüfen einer mME [10]	286,13	340,49
Einbau iMS gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG [11]	84,03	100,00
Einmaliger Versand von historischen Messwerten an Anschlussnutzer oder berechtigte Dritte je Transaktion	kostenlos	kostenlos
Zusätzliche PIN-Benachrichtigung bei mME	kostenlos	kostenlos

Preise für Sonderablesungen moderner Messeinrichtungen (mME) [12]	Euro	
	netto	brutto [4]
Erste Ablesung vor Ort im Anschlussobjekt	84,21	100,20
Jede weitere Ablesung vor Ort im Anschlussobjekt	63,60	75,68

[5] Hierbei handelt es sich um Zusatzleistungen, die nach den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz der EWE NETZ GmbH für den Betrieb benötigt werden. Ein Messwandlersatz umfasst in Mittelspannung drei Strom- und drei Spannungswandler. In Niederspannung umfasst ein Messwandlersatz drei Stromwandler.

[6] Diese Leistung ist nur für Bestands-Messstellen verfügbar, die heute entsprechend ausgestattet sind. Für neu auszurüstende Messstellen wird anstelle dieser Leistung ein iMS angeboten.

[7] Die jeweils angebotenen Messprodukte sind im „Vertrag über die Übermittlung von Werten nach dem Messstellenbetriebsgesetz" veröffentlicht.

[8] Bei einem iMS, das gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 MsbG installiert wurde, wird dem Besteller in diesem Fall ein zusätzliches Entgelt in Rechnung gestellt.

[9] Letztverbraucher können bei der Anmeldung einer steuerbaren Einrichtung den Verteilnetzbetreiber bevollmächtigen, diese Leistung in seinem Namen beim grundzuständigen Messstellenbetreiber zu bestellen. Davon abweichende Bestellungen sind derzeit nicht möglich.

[10] Die Nachprüfung einer mME ist stets auch mit einem Austausch einer mME verbunden. Beide Leistungen sind separat bepreist.

[11] Die Leistung wird nur für abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Messstellen der Sparte Strom angeboten.

[12] Lieferanten und Kunden können EWE NETZ mit Sonderablesungen vor Ort für moderne Messeinrichtungen (mME) beauftragen. EWE NETZ berechnet dem Auftraggeber die in der Tabelle aufgeführten Preise. Die Preise fallen je Anschlussobjekt und mME an. Eine Ablesung umfasst alle abrechnungsrelevanten Zählwerke einer mME. Falls mehr als fünf mME abgelesen werden sollen, kann der Auftraggeber ein individuelles Angebot anfragen.

Verzugskosten / Mahnkosten

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen berechnet EWE NETZ pauschale Kosten in Höhe von **2,00 Euro** (unterliegt nicht der Umsatzsteuer).